

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 02.09.2019 Meldungsnummer: AB02-0000003530

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Genossenschaft Migros Luzern Hauptsitz & Betriebszentrale

Genossenschaft Migros Luzern Hauptsitz & Betriebszentrale CHE-105.802.421

Industriestrasse 2 6036 Dierikon

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und

Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-002505

Betriebsstandort-Nr.: 41554278

Betriebsteil: Zerlegerei / Portionierung / Warenannahme

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3

ArGV 1)

Personal: 55 M, 5 F

Gültigkeit: 01.09.2019 – 31.08.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-

schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.